

03.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/139

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	20.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2018 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 865.901,22 EUR wird wie folgt verwendet:
865.901,22 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 945.209,21 EUR werden:
 - 223.588,93 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 721.620,28 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2018 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Rintelmann vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung konnte in diesem Jahr verzichtet werden, da keine offenen Fragen vorlagen, sodass zu dem auf den Seiten 10 bis 14 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH vom Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken bestehen.

Das Jahresergebnis von 865.901,22 EUR liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2017 mit 945.209,21 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 74.000 EUR leicht angewachsen. Hierbei stehen im Wesentlichen den gestiegenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich (89.000 EUR) und im Bereich Sonstiges (25.000 EUR) gesunkene Umsatzerlöse im Niederschlagswasser-Bereich (34.000 EUR) gegenüber. Bei den Sonstigen Umsatzerlösen ist die Erhöhung im Wesentlichen bei den Leistungen für die Stadtverwaltung zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 6.000 EUR auf 1.756.000 EUR erhöht.

Der Personalaufwand ist um 108.000 EUR gestiegen, wohingegen die planmäßigen Abschreibungen um 69.000 EUR niedriger ausgefallen sind.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 125.000 EUR auf 596.000 EUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Anlagenabgänge im Zusammenhang mit der Sanierung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle in Hagen über 190.000 EUR zurückzuführen ist.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2018 von 865.901,22 UR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührekalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbeiträgen, die dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 838.625,72 EUR.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2018 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2017 vor, vom Gewinnvortrag aus 2017 den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Weiterführende Erläuterungen zu Rücklagen

Rücklagen, als Teil des Eigenkapitals, stehen zusammen mit Fremdkapital (bspw. Kredite und erhobene Kanalbeiträge) für Investitionen zur Verfügung.

Die Rücklagen beim ABN werden seit Jahrzehnten korrekt aus den jährlichen Gewinnen gebildet und sind für umfangreiche Investitionen dringend erforderlich. Die regelmäßige Erhöhung der Rücklagen korrespondiert im Wesentlichen mit der Zunahme des Anlagevermögens. Die Höhe der Rücklagen lässt keinen Rückschluss auf das Geldvermögen des ABN zu.

Weiterführende Erläuterungen zur Liquidität

Ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel des ABN ist auf noch nicht durchzuführende Investitionen zurückzuführen und kann als „Investitionsbudget der Zukunft“ beschrieben werden. Solch ein Investitionsbudget entsteht zwangsläufig für jedes einzelne Anlagengut, da bereits ab dem ersten Anlagensjahr Ab-

schreibungen für deren Reinvestitionen „angespart“ werden, diesen allerdings – aufgrund des Anlagenalters – kein Reinvestitionsbedarf gegenübersteht.

Beispiel: Ein Schmutzwasserkanal hat eine Nutzungsdauer von 75 Jahre, d. h. pro Jahr werden 1/75stel des Anschaffungspreises als jährliche Abschreibung angespart ohne dass dieses Geld vor Ende der Nutzungsdauer benötigt wird – es entsteht zwangsläufig ein Investitionsbudget. Ohne dieses angesparte Geld müsste die Reinvestition dieser Anlage durch Kredite finanziert werden.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage

Geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht